

**Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster**

AZ: -20.1-bl- Frau Bleich

Mitteilung-Nr.: 0006/2023/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	30.04.2025	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	11.06.2025	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Leistung von über- und
außerplanmäßigen Auszahlungen im
Finanzplan 2024 nach § 82 GO i. V. m.
§ 4 der Haushaltssatzung**

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zur Höhe von 4.000,00 Euro zustimmen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt für diese Fälle als erteilt; der Gemeindevertretung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Mit Mitteilungsvorlage 0004/2023/MV vom 22.08.2024 wurde die Gemeindevertretung für das erste Halbjahr in ihrer Sitzung vom 18.09.2024 von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2024 in Höhe von 1.000,00 Euro unterrichtet.

Auf Anforderungen und mit den jeweiligen Begründungen der Fachdienste wurde im zweiten Halbjahr 2024 folgenden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan in Höhe von insgesamt 4.800,00 Euro zugestimmt:

Dezernat IV

Fachdienst Technisches Betriebszentrum (70)

Der große Aufsitzrasenmäher der Gemeinde Wasbek musste wegen Motorschadens ersetzt werden. Es lag ein Angebot über 36.247,00 Euro vor.

Die Beantragung überplanmäßiger Mittel war erforderlich, da auf dem Produktkonto 573030000.7831000 „Bauhof; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro“ nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

Die anteilige Deckung der Auszahlungen konnte aus nicht benötigten Haushaltsmitteln des Budgets 2.37 „Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz“ hergestellt werden. Die Beanspruchung der Haushaltsmittel wurde mit dem dortigen Fachdienst 37 abgestimmt.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v. EUR
573030000.7831000 Bauhof; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro	155.800,00	3.000,00	126010000.7831000 Brandschutz; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro	3.000,00

(Zustimmung des Bürgermeisters am 25.07.2024)

Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (66)

Zur Anschaffung einer Durchfahrtshöhenbegrenzung für den Pendlerparkplatz in Wasbek musste eine Rechnung in Höhe von 1.769,29 Euro beglichen werden.

Auf dem Produktkonto 541010000.7831000 „Gemeindestraßen; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro“ wurde für diese Anschaffung kein Ansatz geplant.

Die Deckung der außerplanmäßigen Kosten erfolgte durch Minderauszahlungen bei dem Produktkonto 551010000.7831000 „Öffentliches Grün / Landschaftsbau; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro“.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v. EUR
541010000.7831000 Gemeindestraßen; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro	0	1.800,00	551010000.7831000 Öffentliches Grün / Landschaftsbau; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro	1.800,00

(Zustimmung des Bürgermeisters am 29.11.2024)

(Michael Hollerbuhl)
Bürgermeister